

# RS Vwgh 2019/7/17 Ra 2017/13/0065

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.07.2019

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

60/02 Arbeitnehmerschutz

61/01 Familienlastenausgleich

## Norm

BAO §209 Abs1

KBGG 2001 §23

## Rechtssatz

Die Aufforderung des Finanzamtes an einen Elternteil, eine vorausgefüllte Erklärung des Einkommens gemäß § 23 Kinderbetreuungsgeldgesetz für ein bestimmtes Jahr genau zu prüfen, allenfalls zu berichtigen oder zu ergänzen und unterschrieben an das Finanzamt zurückzuschicken, verlängert nach ständiger Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes die Verjährungsfrist hinsichtlich jener Abgaben, auf die das Schreiben Bezug nimmt (vgl. Ritz, BAO6, § 209 Tz 22 f, mwN).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2019:RA2017130065.L01

## Im RIS seit

07.10.2019

## Zuletzt aktualisiert am

07.10.2019

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)